



Auenschutzpark Aargau

Auen im Herz – Generationenverantwortung im Kopf

Vor rund 25 Jahren nahm das Aargauer Volk die Initiative für einen Auenschutzpark an. Nun ist die Umsetzung auf der Zielgeraden. Um dem Volkswillen gerecht zu werden und mindestens 1 % der Kantonsfläche als Auenschutzpark auszuweisen, müssen jedoch alle im Richtplan aufgeführten Projekte realisiert werden. Dies bedingt auch den Verlust von Fruchtfolgefleichen zugunsten hochwertiger Lebensräume – Lebensräume, die den Aargau vor 150 Jahren geprägt haben.

«Der Kanton Aargau schafft innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieser Verfas-

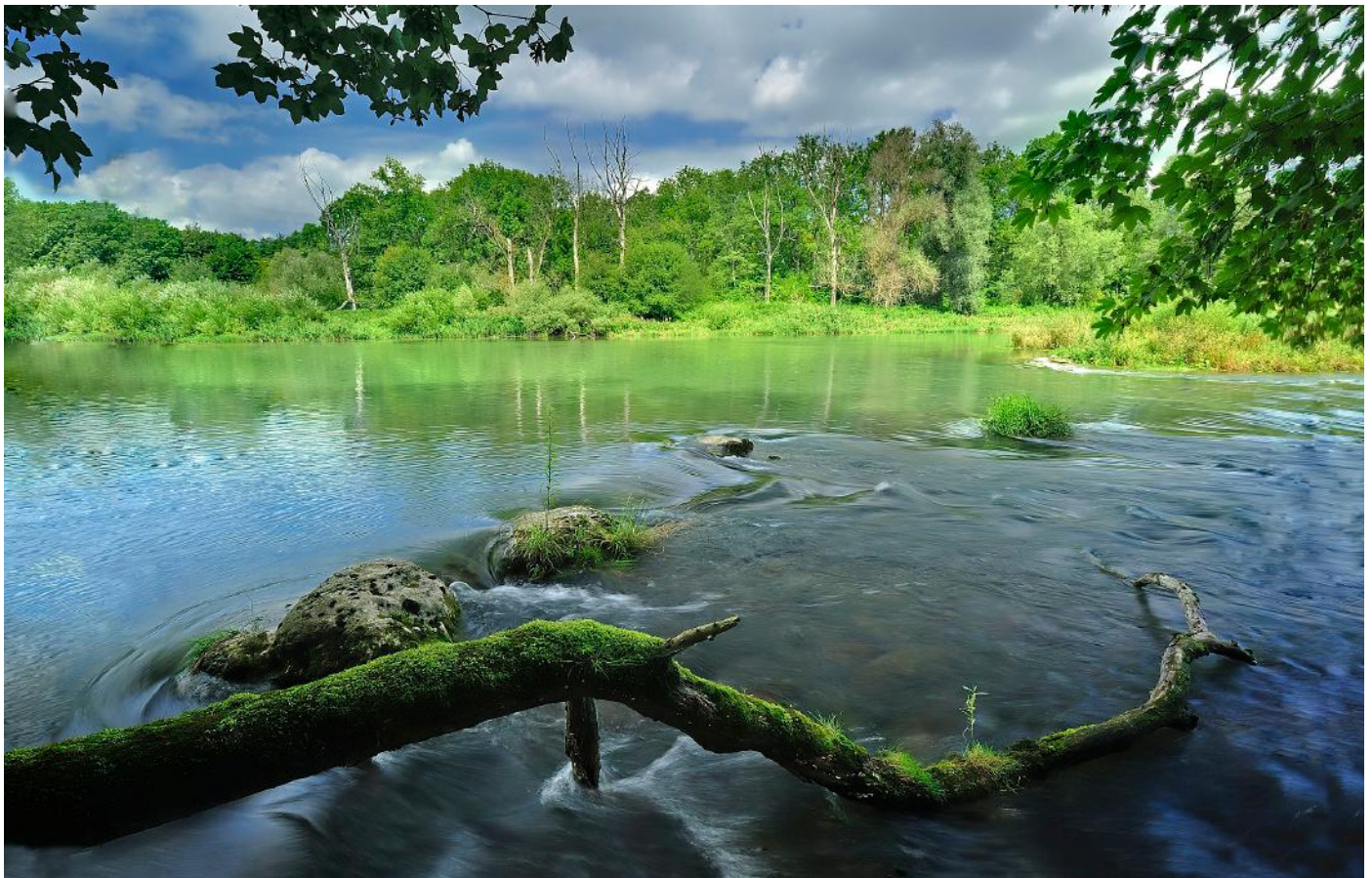
sungsbestimmung zum Schutze des bedrohten Lebensraumes der Flussauen und zur Erhaltung der landschaftlich und biologisch einzigartigen, national bedeutsamen Reste der ehemaligen Auengebiete einen Auen-Schutzpark. Dieser setzt sich, ausgehend vom Wassertor der Schweiz, aus Teilflächen längs der Flüsse Aare und Reuss und ihrer Zuflüsse zusammen. Er weist eine Gesamtfläche von mindestens einem Prozent der Kantonsfläche auf.» Die drei Sätze – ursprünglich als Vision formuliert – sind seit dem 1. Oktober 1994 verpflichtender Verfassungsauftrag, Ausdruck des politischen Willens der Aargauer Bevölkerung und heute zu einem grossen Teil umgesetzt.

Grosse kantonale Verantwortung

Auen sind die Biodiversitäts-Hotspots schlechthin, weil sie aufgrund der vielfältigen Standortbedingungen im Vergleich mit anderen Lebensräumen die höchste Biodiversität aufweisen. Als Wasserkanton hat der Aargau eine entsprechend herausragende Verantwortung für den Schutz und die Reaktivierung der Auen. Geschützte, gefährdete, beziehungsweise aus Sicht des Artenschutzes prioritäre Arten sind in den Auen am zahlreichsten anzutreffen. Viele Spezialisten – so zum Beispiel zahlreiche Laufkäfer-Arten – sind explizit auf den Lebensraum Aue angewiesen, und ihr Überleben lässt sich nicht über die Biodiversitätsförderung in anderen Lebensräumen (auch

Auenschutzpark Aargau.

Foto: © Thomas Marent





Zusammenstellung der Auengebiete gemäss Richtplan-Kategorien. 1'648,3 ha sind festgesetzt (blau), 24 ha im Zwischenergebnis (orange) und 94,7 ha als Vororientierung (rot).

nicht im Landwirtschaftsgebiet) sichern. Mit zunehmender Realisierung des Auenschutzparks verbreiten sich diese Spezialisten nun wieder, wie Erfolgskontrollen eindrücklich belegen.

Auf 0,95 % der Kantonsfläche qualitativ «gute Auen»

Ralf Bucher, Mitglied des Grossen Rates, fragte 2017 in einer Interpellation (GR 17.240) nach dem aktuellen Stand des Auenschutzparks. Wie der Aargauer Regierungsrat in seiner Antwort festhält, hat der Auenschutzpark das Verfassungsziel auf 0,95 % der Kantonsfläche erreicht. Die entsprechenden Gebiete können als qualitativ «gute Auen» bezeichnet werden. Im kantonalen Richtplan ist die Gesamtfläche des Auenschutzparks mit 1,16 % der Kantonsfläche ausgewiesen. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene im Richtplan ausgewiesene Gebiete keine Auenqualitäten aufweisen und daher gemäss Verfassung noch revitalisiert werden müssen. So sind beispielsweise 184 ha der festgesetzten Auengebiete Flächen ohne Aufwertungspotenzial, da diese mit SBB-Trassen oder ARA-Arealen (Abwasserreinigungsanlagen) belegt oder von Stauseen bedeckt sind.

Die Auengebiete am Rhein (11,2 ha) dürfen gemäss Verfassungsauftrag nicht zur quantitativen Zielerreichung des Auenschutzparks hinzugerechnet werden. Deshalb ist die Zielvorgabe nur zu erreichen – und auch dann nur ganz knapp mit 1,009 % der Kantonsfläche –, wenn alle Projekte in den Auengebieten in sämtlichen Richtplan-Kategorien (Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung) umgesetzt werden. Die bisherigen Auen-Investitionen von rund 60 Millionen Franken zwischen 1997 und 2014 wurden wie folgt verwendet: 55 % für die Realisation, 19 % für Projektierung und 13 % für Landerwerb – also vorwiegend für Aufträge zugunsten des lokalen Gewerbes.

Generationenverantwortung wahrnehmen: Kulturland für den Auenschutzpark

Der Grosse Rat beschloss im Rahmen einer gut abgestimmten Interessenabwägung ein Kontingent von 40 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) zugunsten der Auenrenaturierung. Im Vergleich: Seit 1833 sind im Aargau 4'030 ha der ursprünglichen Auen verloren gegangen – mit 46 % (1'842 ha) fast die Hälfte davon zugunsten landwirtschaftlicher Nutzfläche. Durch die Renaturierungsmass-

nahmen für den Auenschutzpark gingen bisher 12,1 ha FFF zugunsten eines hochwertigen Lebensraums verloren. Das Restkontingent von 27,9 ha reicht für die Umsetzung der bereits vom Grossen Rat im Richtplan festgesetzten Auengebiete (19,8 ha) und jener, die er im Zwischenergebnis (7,7 ha) aufgenommen hat. Im Richtplan sind als sogenannte Vororientierung aber noch zusätzliche Gebiete aufgeführt. Erst wenn diese Gebiete geplant sind, wird sich zeigen, wieviel FFF dafür noch benötigt werden. Heute gehen wir von weiteren rund 27 Hektaren aus. Dies wird dann zumal einen neuen Grossratsbeschluss benötigen.

In seiner Antwort auf die Interpellation Bucher bekräftigt der Regierungsrat seinen Willen, den Verfassungsauftrag – wie vom Souverän 1993 mit 67,7 % Ja-Stimmen und vom Grossen Rat mit 155:0 Stimmen in Auftrag gegeben – sinngemäss zu erfüllen. «Der Auenschutzpark ist ein Generationenprojekt mit einem unvergleichlich hohen return on investment für den Kanton Aargau: namentlich für die Ökologie (Lebensraumvielfalt, Artenvielfalt, genetische Vielfalt), die Wirtschaft (lokale Bauunternehmen, Standortattraktivität und Standortmarketing) und die Gesellschaft (Erholung)», hält der Regierungsrat fest.

Der Auenschutzpark ist eine Erfolgsgeschichte für Mensch und Natur. Schreiben wir die Geschichte weiter. Ganz nach dem Motto: Die Auen im Herz – die Generationenverantwortung im Kopf!

*Norbert Kräuchi, Leiter Abteilung
Landschaft und Gewässer*